

## Amtliche Bekanntmachung

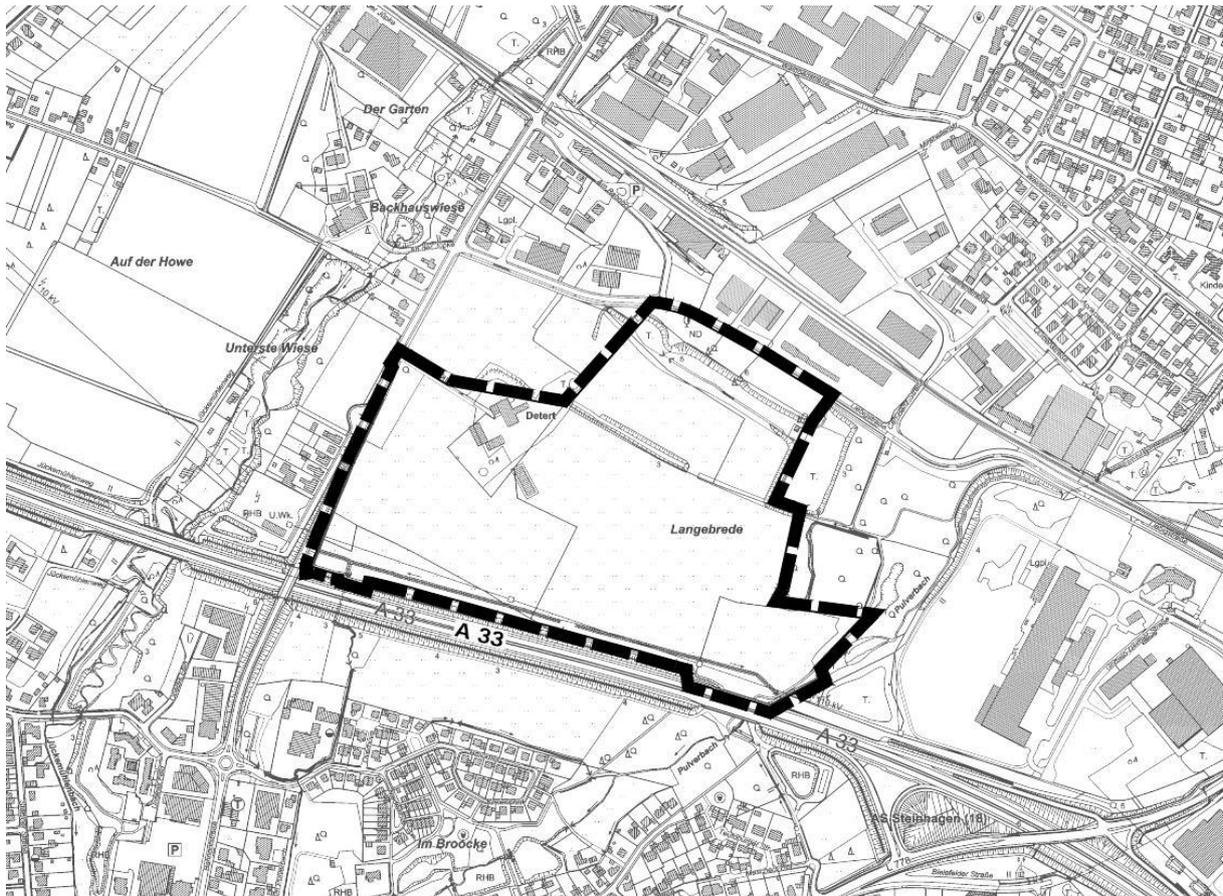
### Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbe- und Industriegebiet Langebreite“) beschlossen.

Hiermit wird der Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung von bisherigen Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen in gewerbliche Bauflächen im Bereich zwischen der Autobahn A33 und der Liebigstraße. Es besteht zudem ein direkter planerischer Zusammenhang zum „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teilbereich mit Rettungswache“.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.

Weiter wird bekannt gemacht, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen im Bereich des „Gewerbe- und Industriegebiets Langebreite“ nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt wird:

Die Rahmenplanung mit Begründung und Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen - („Gewerbe- und Industriegebiet Langebrede“) liegt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022**

im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie  
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vertreter der Verwaltung stehen während dieser Zeit zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Auch während der Corona-Zeit ist innerhalb der o.g. Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährleistet. Vereinbaren Sie jedoch sinnvoller Weise im Vorhin einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus unter Tel.: 05204/997-306.

Des Weiteren besteht auch jederzeit **online** die Möglichkeit zur Einsicht in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

[www.o-sp.de/steinhagen/verfahren](http://www.o-sp.de/steinhagen/verfahren) .

Vorstellungen und Anregungen zum Planinhalt können während dieser Zeit beispielsweise schriftlich, auch per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 24.05.2022

gez.

(Sarah Süß)  
Bürgermeisterin